Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

20. Januar 2017
Ausgabe 3

HOCHDORFER

Schneeweißchen und Rosenrot

Nach den Gebrüdern Grimm

Versäumen Sie es nicht, sich gemeinsam mit Ihren Kindern in die Zauberwelt dieses Märchens entführen zu lassen. Märchen mit ihren verschlüsselten Wahrheiten und Weisheiten sind für die Kinderseelen Nahrung von unschätzbarem Wert.

Puppenspiel mit Seidenmarionetten
Künstlerische Gestaltung: Carmen Silvia Pillwein
Spielerinnen: Magrit Riemann, Christa Nowak, Carmen Pillwein
Musik: Elisabeth Wolf

Termin: Samstag, 21. Januar 2017 um 16 Uhr
Ort: Bürgerzentrum Lichtenwald
Eintritt: Kinder 2 €, Erwachsene 3 €, Familien 5 €

Gitarrenduo Veeh & Rauscher

Die Musik von Till Veeh und Helmut Rauscher mit Kompositionen aus Renaissance, Klassik, südamerikanischer und spanischer Musik ist eine faszinierend gelungene Mischung aus zauberhaften Melodien, perkussiven Rhythmen und spanischer Folklore.

Die Gitarristen spielen unbeschwert, mitreißend und virtuos und laden den Zuhörer ein, sich auf die unterschiedlichen Facetten wie Humor, Melancholie, elegante Leichtigkeit und Lebensfreude einzulassen.

Neben zahlreichen öffentlichen Auftritten folgten mehrere Radio-, Fernseh- und CD-Aufnahmen u.a. beim Süddeutschen Rundfunk.

Beide Musikpädagogen arbeiten zudem an der Musikschule in Calw.

Termin: **Sonntag, 05. Februar 2017 um 18 Uhr**
Ort: **Bürgerzentrum Lichtenwald**
Eintritt: **Reservierung 10 Euro, Abendkasse 12 Euro**

Vhs/Art/Lichtenwald
Reservierungen 07153- 945922 (auch per AB)

Kindersachen & Spielzeugmarkt

HOCHDORF, Breitwiesenhalle
(Spielzeugmarkt im Jugendhaus)

18.2.17 14–16 Uhr

Für Schwangere (gültiger Mutterpass) und eine Begleitperson ab 12:30 Uhr Einlass.

Mit Kaffee und Kuchen.

Nummernvergabe:
Samstag, 21.01.2017 von 9:00 bis 11:00 Uhr unter Tel. 07153/436098 oder 950850

Veranstalter: ev. Kinderhaus am Talbach & Förderverein der Breitwiesenschule Hochdorf

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0

Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9-19 Uhr, Di. und Do. 7-16 Uhr,
Mi. 7 -13, Fr. 7-12 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Mo., Do. 11-13 Uhr
Di., Fr. 11-13 und 15-19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8-12 Uhr,
Mo. 14-16 Uhr, Di., Do. 14-18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Rieker und Frau Mayer
nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Ärzte

Bundesweite Rufnummer: 116 117
(kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr.

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
Tel.: 07021 19292
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Bitte beachten:
Eine telefonische Voranmeldung während der angegebenen Dienstzeiten der Notfallpraxen ist nicht erforderlich.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 0180 6071100

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

Augenärzte

Tel. 0180 - 6071122

HNO-Ärzte

Tel. 0180 - 6070711

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 21.01.2017
Brunnen-Apotheke, Unterensingen, Nürtinger Str. 1, Tel. 07022 65142

Sonntag, 22.01.2017
Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim unter Teck, Steingaustr. 13, Tel. 07021 7347590

Montag, 23.01.2017
Süd-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Dettinger Str. 43, Tel. 07021 2603

Dienstag, 24.01.2017
Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 2, Tel. 07021 45064

Mittwoch, 25.01.2017
Mörike-Apotheke Zentrum, Kirchheim unter Teck (Ötlingen), Stuttgarter Str. 189/1, Tel. 07021 3252
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 26.01.2017
Kirch-Apotheke, Hochdorf bei Plochingen, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Freitag, 27.01.2017
Apotheke am Markt, Plochingen, Marktstr. 21, Tel. 07153 831710

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 21.01./Sonntag, 22.01.2017
Wilhelm Müller GmbH, Heizungsbau, Parkstraße 24, 73734 Esslingen a. N., Tel. 0711 381002

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege
vom 21.01. / 22.01.2017

Reichenbach

Fr. Müller

Hochdorf

Fr. Weidenbach

Lichtenwald

Fr. Lauterbach

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de,
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Diakonie Station

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Untere Fils **Telefon 9511-0**

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, **Telefon 951113**
Pflegedienstleitung: Gerlinde Mössinger, **Telefon 951111**
Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe:
Carolin Emmerich, **Telefon 951112**
Essen auf Rädern: Martina Schempp, **Telefon 951114**
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	9:00 - 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppen laden ein:

Filmabend im Union-Theater Plochingen
"Das Schicksal ist ein mieser Verräter"
Mittwoch, 08. Februar 2017
um 19:30 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)
Eintritt: 5 €

Zu einem besonderen Kinoabend lädt die Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald herzlich ins Plochinger Kino ein.
Wir zeigen in einer Sondervorführung die anrührende Liebesgeschichte um zwei junge todkranke Menschen nach der mehrfach ausgezeichneten Romanvorlage von John Green.
Wie verliebt man sich angesichts des nahen Todes? Warum sollte man im heute leben, wenn morgen schon alles vorbei sein kann? Und wie gehen die Hinterbliebenen mit dem viel zu frühen Tod um? Für eine Teenager-Romanze sind dies schwergewichtige Fragen, und die große Stärke des Films ist das Drehbuch, das sie glaubwürdig und wahrhaftig, offen und respektvoll diskutiert und beantwortet. Hier gibt es keinen falschen Ton, keine Klischees, keinen Kitsch und keine Sentimentalität.

Hospizgruppe Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald
Der ambulante Hospizdienst betreut lebensbedrohlich erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.
Wir sind eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Männer und Frauen. Wir alle sind professionell geschult für das, was wir tun. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen, selbstverständlich unentgeltlich und nur in dem Umfang, den Sie selber wünschen.
Wir kommen gerne in Ihre Privatwohnung oder auch ins Pflegeheim. Wir bemühen uns, immer aufrichtig, wertschätzend und einfühlsam zu sein. Wir bringen Zeit mit und Geduld, achten auf Wünsche und Bedürfnisse.
Rufen Sie uns an, wenn Sie eine Begleitung wünschen oder auch nur Fragen haben. Wir stehen nach all unseren Kräften zu Ihrer Verfügung.
Sie erreichen unsere Einsatzleiterin Ina-Susanne Schick unter der **Telefonnummer 0175 - 8 39 67 80**.
Informationen über unsere Arbeit finden Sie auch auf unserer Homepage unter **www.hospizdienst-rhl.de**

Trauercafé Regenbogen

Das Trauercafé „Regenbogen“ lädt Trauernde ein
Die Hospizgruppen Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald, Plochingen und Deizisau laden trauernde Menschen herzlich ins Trauercafé Regenbogen ein. Wir wollen trauernden Menschen einen Ort bieten, an dem sie sich treffen und miteinander ins Gespräch kommen können. Voraussetzungen gibt es keine, denn es gilt: jede und jeder ist mit ihren und seinen Gefühlen immer und jederzeit willkommen. Das Angebot ist kostenlos.
Das Trauercafé Regenbogen trifft sich:
jeden letzten Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr
im Café Steiner am Fluss, Im Bruckenwasen 11, Plochingen.
Kontakttelefon: 0152/26986243 oder 07153/52658
Nächste Termine: **30.1., 20.2., 27.3.**

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Vortrag "V2 2017" am Do. 02.02.2017, 18.00 Uhr
Sport und Gesundheit
Ein Vortrag von Dietmar Palentien, Eintritt frei
SOR-Vereinsheim, Wilhelmstr. 15
Für Fragen der Gesundheit und Ernährung sind wir heute zunehmend sensibilisiert. Das zeugt von einem wachsenden Gesundheitsbewusstsein. Wer seinen Körper in geeigneter Weise regelmäßig trainiert, dem soll es demnach gelingen

„20 Jahre lang 40 Jahre alt“ zu bleiben. Dabei gilt es als das Wichtigste, die Ausdauer zu trainieren. Sie stärkt die Leistungsfähigkeit, das Wohlbefinden und Immunsystem. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, Risikofaktoren wie Arteriosklerose, zu hoher Blutdruck und Blutfettspiegel, sowie Inaktivität können durch dosiert trainierte Ausdauer abgeschwächt und sogar beseitigt werden.
Den Vortrag hält unser SOR-Mitglied Dietmar Palentien als überzeugter Verfechter eines sportlich- und gesundheitsbewussten Lebens mit über 30 Jahren Erfahrung auf diesem Gebiet.
Informieren Sie sich im Internet unter
www.senioren-online-reichenbach-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil **Wilhelmstraße 15 in Reichenbach**:

montags Multimediagruppe	von 15:00 - 18:00 Uhr
dienstags offene Tür	von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15:00 - 18.00 Uhr

Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige

Die Diakoniestation Untere Fils und der Sozialpsychiatrische Dienst für alte Menschen laden ein zur Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige
Angehörige, die ihre psychisch oder körperlich kranken Eltern, Schwiegereltern oder Ehepartner versorgen und pflegen, sind täglich großen Belastungen ausgesetzt. Die Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige möchte hier Entlastung, Unterstützung und Hilfestellung geben.
In dieser Gruppe können Sie Menschen mit ähnlichen Belastungen kennenlernen, sich gegenseitig über Ihre Erfahrungen im Umgang mit den Pflegebedürftigen austauschen, Ihre Wünsche und Sorgen miteinander besprechen und sich von Fachleuten beraten lassen. Die Gruppe steht allen Angehörigen von psychisch und körperlich pflegebedürftigen Menschen offen. Auch wer die Gruppe nur einmal kennenlernen will, ist herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Unkosten dieses Angebotes werden vom Krankenpflegeverein Reichenbach getragen.
Das nächste Treffen findet am **Mittwoch, 25.01.2017, von 14.00 - 15.30 Uhr** in den Räumen der Diakoniestation Untere Fils in der Stuttgarter Str. 4 statt.

Jehovas Zeugen

„Das Wort unseres Gottes wird auf unabsehbare Zeit bestehen“ – Jes. 40:8

Samstag, 21. Januar, 19.00 – 20.45 Uhr
„Warum sollten wir den wahren Gott fürchten?“

Donnerstag, 26. Januar, 19:00 – 20:45 Uhr
Schätze aus Gottes Wort – Jesaja 38-42 Kurzvortrag: „Jehova gibt dem Müden Kraft“ - Jesaja 40:25-31; Persönliche Kommentare zu den Bibelkapiteln; Bibellesung: Jesaja 40:6-17; Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18

Alle Zusammenkünfte öffentlich. Biblische Bildung für jeden!
www.jw.org: Sehen, Hören, Antworten finden -
www.tv.jw.org: Internet-TV

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Sozialverband VdK Ortsverband Hochdorf, Lichtenwald und Reichenbach

Die Ortsverbände des Sozialverband VdK Hochdorf-Lichtenwald-Reichenbach informieren:
Sozialverband VdK: Situation von Pflegebedürftigen, von Pflegenden und Angehörigen muss weiter verbessert werden
Zur am 16. Januar veröffentlichten Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts erklärt Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland:
„Die Baustelle Pflege ist trotz der eingeleiteten Reformvorhaben noch nicht geschlossen. Die Situation von Pflegebedürftigen, von Pflegenden und Angehörigen muss in Deutschland vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft weiter verbessert werden. Vor allem der Stärkung von Prävention muss oberste Priorität in der Pflegepolitik eingeräumt werden. Es ist belegt, dass sich durch Prävention und Rehabilitation bei vielen älteren Patienten die Pflegebedürftigkeit vermeiden oder hinausschieben lässt. Auch müssen pflegende Angehörige noch besser unterstützt werden. Dazu gehören der weitere Ausbau von Entlastungsangeboten und ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten in allen Regionen. Die Statistik zeigt, dass vor allem der Anteil der zu Hause versorgten Pflegebedürftigen überproportional angestiegen ist. Das zeigt nochmals, dass die meisten Pflegebedürftigen im Alter in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Damit das auch gelingen kann, benötigen wir nach der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes jetzt auch individuelle passgenaue und bedarfsgerechte Angebote in der professionellen ambulanten Pflege. Zudem muss das Wohnen zu Hause im Alter bezahlbar gemacht werden. Der Bund muss deutlich mehr Mittel für den altersgerechten Umbau von Wohnungen bereitstellen. Technische Assistenzsysteme müssen in das GKV-Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen werden.
Und: Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen. Immer mehr Menschen können die Heimkosten nicht mehr bezahlen und brauchen zusätzliche staatliche Unterstützung. Um zukünftig zu verhindern, dass noch mehr Menschen staatliche Unterstützung benötigen, ist eine jährliche automatische Anpassung der Pflegeversicherungsleistungen notwendig.
Wir fordern zudem die rentenrechtliche Gleichstellung von Familienpflege- und Kindererziehungszeiten. Um die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern sind weitere Anstrengungen unumgänglich. Dazu gehört die Einführung einer Lohnersatzleistung in Anlehnung an das Elterngeld.
Angesichts der steigenden Zahlen von Pflegebedürftigen wird auch der Gesamtbedarf an beruflich Pflegenden in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Alle gesellschaftlichen Akteure sind dazu aufgerufen, die Attraktivität des Pflegeberufes zu verbessern. Altenhilfeträger müssen sich einer verantwortungsbewussten Personalpolitik und -entwicklung verpflichten, Kostenträger eine tarifliche Finanzierung von Pflegekräften akzeptieren und die Politik insgesamt entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.“

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Januar

Tipp: Nach den Feiertagen lassen sich Weihnachtsbaum und grüner Adventsschmuck gut weiterverwenden, indem Tannen-, Kiefer- oder Fichtenreisig zum Abdecken von Rosen und Steingartenstauden gegen Kahlfröste und Wintersonne verwendet werden.

Anbauplanung: Gemüse mit kurzer Entwicklung

Kleingärtner sollten vorzugsweise Gemüsesorten anbauen, die nur kurze Zeit zur Entwicklung benötigen. So lassen sich die zur Verfügung stehenden Flächen effektiver nutzen. Der erzielte Zeitgewinn ermöglicht den Anbau geeigneter Vor- oder Nachfrüchte, was bei der Verwendung von Sorten mit langer Entwicklungszeit nicht möglich ist. Wenn es nicht unbedingt um Sorteneigenschaften wie Frosthärte oder gute Lagerfähigkeit im Winterhalbjahr geht, lassen sich für den Spätanbau in vielen Fällen Frühsorten mit gleichem Erfolg im Herbst anbauen, wie die zeitaufwändigen Spätsorten. Das gilt zum Beispiel für Blumenkohl, Kopfkohl oder Kohlrabi.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

23.01., 70 J.: Werner Unger, Panoramastraße 18
24.01., 75 J.: Sigrid Ströhmeier, Schulstraße 7

Hundesteuer 2017

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2017 wurden den Steuerpflichtigen zugestellt. Bitte beachten Sie den in den Steuerbescheiden angegebenen Fälligkeitstermin (16.02.2017) für die Zahlung und bezahlen Sie die Hundesteuer (sofern keine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde) möglichst bargeldlos **unter Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse Hochdorf.
Die Hundesteuermarken bleiben bis auf Weiteres gültig. Wir möchten alle Hundehalter/innen bitten, die Hundesteuermarken gut sichtbar am Halsband des Hundes zu befestigen. Bei Verlust der Hundesteuermarke ist eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 2,50 Euro bei der Gemeindeverwaltung zu erwerben.
Wir bitten alle Hundehalter/innen folgendes zu beachten:

- Wer einen über drei Monate alten Hund im Gemeindegebiet hält, muß dies innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzeigen.
- Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist auch dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

Umleitung Fußweg am Rathaus

Aufgrund der witterungsbedingt anhaltenden Baustelle im Bereich der Kirchheimer Straße 53 (Rathaus) möchten wir darauf hinweisen, dass Fußgänger bitte die im Plan gekennzeichnete Umleitung über die Rathausgasse benutzen sollen.

Wir bitten um Beachtung.
Ihre Gemeindeverwaltung

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
In der Winterzeit:
November bis März

Dienstag und Donnerstag	14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über samstags	11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2016

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 27. Januar 2017 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 10. Februar 2017 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 20. Januar 2017
Freitag, 3. Februar 2017

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 23. Januar 2017

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Dienstag, 24. Januar 2017

Nächste Schadstoffsammlung
Freitag, 24. März 2017

Nächste Papiersammlung (Vereine)
Samstag, 25. März 2017

Nützliche Telefonnummern

Wasserrohrbruch	Tel. 07153 55621
Todesfall	Tel. 0152 22758097

Brennholzversteigerung

Das dieses Jahr zur Verfügung stehende Brennholz war leider bereits nach einer Woche komplett vergeben.

Alle, die nicht berücksichtigt werden konnten, haben die Möglichkeit an einer Brennholzversteigerung in unserer Nachbargemeinde Notzingen teilzunehmen.

Die Versteigerung findet am **Mittwoch, 25. Januar 2017 um 20.00 Uhr** in der Sportgaststätte Eichert in Notzingen statt.

Holzlisten incl. Preise können Sie auf der Homepage der Gemeinde Notzingen oder auf dem Rathaus Hochdorf im Bürgerbüro einsehen. Abfuhrfrist ist bis zum 30. April 2017 (je nach Wetterlage).

Zur Versteigerung ist die Bescheinigung über die Teilnahme am Motorsägenlehrgang mitzubringen.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Hochdorf	**Esslingen**

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der

☒ **Wahl** ☐ **~~Neuwahl~~**

☐ **~~des Oberbürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin~~** ☒ **des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin**

am

Datum
29.01.2017

Zur Durchführung der Wahl ~~Neuwahl~~ des ~~Ober-~~Bürgermeisters/der ~~Ober-~~Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1 Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.

2 ☐ ~~Die Stadt/Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Wahlraum:~~

☒ Die ~~Stadt~~/Gemeinde ist in 4 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum Datum 23.12.2016 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

☐ ~~Die Stadt/Gemeinde ist in folgende~~ ____ ~~Wahlbezirke eingeteilt:~~

~~Nummer des Wahlbezirks~~	~~Abgrenzung des Wahlbezirks~~	~~Wahlraum~~

08/021/5270/27 W. Kohlhammer GmbH (15110) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.
   Nicht wählbar ist:
   - wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
   - für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
   - wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder
   - wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

1) - den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht,
   oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

2) - den Namen des/der im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet
   oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.
   Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel aufgeführte Bewerber/in eine Stimme.

3) - den Namen einer wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

   Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze
   oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel
   oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
   Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

   Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum	Unterschrift, Amtsbezeichnung
Hochdorf,20.01.2017	gez. Bagdahn, 1. stv. Bürgermeisterin

Zutreffendes bitte ankreuzen, nicht Zutreffendes streichen

1) wenn im Stimmzettel mehrere Namen vorgedruckt sind
2) wenn im Stimmzettel nur ein Name vorgedruckt ist
3) wenn im Stimmzettel kein Name vorgedruckt ist

Räum- und Streupflicht

Zur kalten Jahreszeit gehört auch der Schnee. Doch wenn er dann da ist, muss er auf Gehwegen geräumt werden, um die Sicherheit von Fußgängern nicht zu gefährden. Das erzwingt die sogenannte Verkehrssicherungspflicht.
Als Grundstückeigentümer sind Sie dazu verpflichtet, Gehwege und Bürgersteige bei Schnee oder Glatteis zu räumen und zu streuen. Dies gilt auch, wenn das eigene Grundstück von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde stehenden, unbebauten Fläche getrennt ist und der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite, beträgt.
Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.
Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Ist kein Gehweg vorhanden, so gilt die Räum- und Streupflicht für eine Fläche von 1 Meter am Rande der Fahrbahn.
Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 1,0 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen. Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.
Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können.
Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.
Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 22.00 Uhr.

Weitere Informationen zur Räum- und Streupflicht in der Gemeinde Hochdorf finden Sie auf der Homepage unter http://hochdorf.de/streupflichtsatzung.pdf .

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

1. Steuerfestsetzung
Im Jahr 2016 wurden aufgrund einer Hebesatzänderung an alle Grundstückseigentümer Grundsteuerbescheide versendet. Für alle Grundsteuerschuldner, deren Bemessungsgrundlage sich seit 2016 nicht geändert hat und die für das Kalenderjahr 2017 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben, wird aufgrund des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie im Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeanzeiger die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen am Tag dieser Bekanntmachung ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre (vgl. § 27 Abs. 3 GrStG).
Die Hebesätze wurden vom Gemeinderat durch die Hebesatzsatzung vom 17.11.2015 beschlossen:
Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) 380 v.H.
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) 380 v.H.

2. Zahlungsaufforderung
Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer 2017 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse Hochdorf zu überweisen oder einzuzahlen.
Die Grundsteuer wird mit den Vierteljahresraten jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 zur Zahlung fällig. Kleinbeträge bis 15,00 Euro werden am 15.08.2017 mit ihrem Jahresbetrag und Kleinbeträge bis 30,00 Euro am 15.02. und am 15.08.2017 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer als Jahresbetrag am 01.07.2017 fällig.

3. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese, durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hochdorf, Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf oder beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen am Neckar schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeforderten Beträge müssen trotz Widerspruch fristgerecht gezahlt werden.

4. Auskünfte
Auskünfte erteilt die Kämmerei der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, Telefon 071453-5006-32.

Hochdorf, den 16.01.2017
gez.
Kuttler
Bürgermeister

Bürgerbeteiligung und -engagement in Hochdorf

AK SamT
(Arbeitskreis Senioren am Talbach)

Zum nächsten Treffen des AK SamT am **Dienstag 24.01.2017 um 19 Uhr** im **Jugendhaus Skunk** laden wir interessierte Hochdorferinnen und Hochdorfer herzlich ein. (Beate Schmid)

AK Fairtrade-Gemeinde

Einladung
Am **7. Februar 2017** ist es so weit. Die Fairtrade-Steuerungsgruppe informiert über den Werdegang der Fairtrade-Bewegung in Hochdorf und lädt hiermit Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.
Die Veranstaltung findet im **Katholischen Gemeindesaal um 19:30 Uhr** nach der Abendmesse statt.
Folgende Themen sind vorgesehen:
- Sozialer Status unserer Gesellschaft
- Lebensbedingungen der Menschen in den Entwicklungsländern
- Unterricht an der Breitwiesenschule
- Bestehendes Fairtrade-Engagement in Hochdorf
- Möglichkeit eines Fairtrade-Ladens / Weltladens
- Erweiterung der Fairtrade-Steuerungsgruppe, Fachleute mit EDV-Kenntnissen, Spezialisten für Internet, Website, Gestaltung von Plakaten und Prospekten etc.
- Fairtrade-Förderung

• Auszeichnung Hochdorfs als Fairtrade-Town
Wir würden uns sehr freuen, Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen. Gerne nehmen wir im Vorfeld Vorschläge und Angebote per E-Mail fairtradehochdorf@gmail.com entgegen.
Mit freundlichen Grüßen
Uwe Schorsch, Dr. Gerhard Bäßler und Gerhard Rast

Netzwerk engagiert in Hochdorf

KONTAKT:
Telefon: 0157 - 36 17 45 70 mit Anrufbeantworter.
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Nächste persönliche Sprechstunde: Donnerstag, **02. Februar 2017** von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Seniorenwohnanlage.
Der **Arbeitskreis trifft sich am 23. Februar 2017 um 19.00 Uhr** in der Seniorenwohnanlage. Verstärkung ist willkommen!
E-Mail: netzwerk-hochdorf@gmx.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

NETZWERK - Bürgercafé:

Am **27. Januar 2017** von 14:30 bis 17:00 Uhr findet in der Seniorenwohnanlage in Hochdorf unser Bürgercafé statt.
Herzliche Einladung hierzu!
Fahrdienstwunsch zum Bürgercafé bitte bis spätestens einen Tag vorher anmelden unter Telefon-Nr. 0157 - 36 17 45 70

Freiwillige Feuerwehr Hochdorf

Einladung
zur Generalversammlung am Freitag 27.01.2017
um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Tagesordnungspunkte:
1. Bericht des Kommandanten
2. Bericht des Altersabteilungsleiters
3. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
4. Bericht der Kassierer
5. Entlastung der Kassierer
6. Verschiedenes und Anträge
7. Entlastung des/der Kommandanten und des Ausschusses
8. Übernahme in die aktive Wehr
9. Beförderungen und Ehrungen

Anträge können bis zum 22.01.2017 bei Kommandant Jochen Schmid abgegeben werden. Das gemeinsame Essen wird gleich zu Beginn der Versammlung serviert.
Mit freundlichen Grüßen,
Jochen Schmid
Kommandant

Jochen Schmid
Im Schönblick 7
73269 Hochdorf
Tel: 0172/7379638
mail: info@feuerwehr-hochdorf.de

FUNDSACHEN

Im Fundbüro des Rathauses wurden in den letzten Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:
• 1 Motorradhandschuh
• 1 einzelner Schlüssel

Eigentumsansprüche können bei der Gemeinde Hochdorf im Bürgeramt, Zimmer 3, geltend gemacht werden.
Gerne können Sie sich auch telefonisch unter der Rufnummer 07153/5006-21, -22 oder -23 informieren.
Wir bedanken uns recht herzlich bei den Findern!

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Leitung: Jochen Rössle, Jahnstraße 10, Hochdorf
Tel.: 07153 / 98 74 48, Fax: 0321 / 213 128 12
E-Mail: info@jh-skunk.de,
im Internet: www.jh-skunk.de, twitter.com/JhHochdorf oder www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Kontaktzeiten: Donnerstag, 10:00 bis 12:00 Uhr und Montag, Mittwoch und Freitag, 15:00 bis 18:00 Uhr

Wir bitten unsere Besucher, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder - noch besser - zu Fuß zu kommen.

Schüler-Treff für Teenies und Jugendliche ab der 5. Klasse
Montag, Mittwoch und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag und Mittwoch: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22:00 Uhr
Wenn ihr etwas mitbringt, wird freitags ab 18:00 Uhr gegrillt - auch im Winter!

Offenes Tischtennistraining und -spielen der Flüchtlingshilfe Hochdorf
Mittwoch: 15:30 bis 17:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Offene Radwerkstatt der Flüchtlingshilfe Hochdorf
Donnerstag: ab 19:00 Uhr

29. Januar: Spiele-Sonntagnachmittag mit Heckmeck-Turnier
Im Rahmen unseres Spielenachmittags von 15 bis 19 Uhr für alle Spielbegeisterten (Familien, Jugendliche bis Senioren).

Der Spieleverlag Zoch veranstaltet bereits zum 11. Mal in ganz Deutschland eine Spielmeisterschaft seines Kultspiels Heckmeck am Bratwurmeck. Auch bei uns im Jugendhaus findet wieder ein Vorentscheid statt. Die Teilnahme am Turnier ist kostenlos. Für die Gewinner gibt es Spiele aus dem Verlagsprogramm von Zoch. Zum Finale in München im März sind der Sieger und der Zweitplatzierte des Turniers qualifiziert. Es ist nicht notwendig das Spiel zu kennen, da es für alle Neueinsteiger vor Turnierbeginn eine Erklärung geben wird, so dass auch alle mitspielen können, die das Spiel bisher nicht kennen.
Das Spiel kann außerdem jeden Donnerstag im Jugendhaus trainiert werden.
Spielvorstellung: 15:30 Uhr - Turnierbeginn: 16:00 Uhr
Bitte im Jugendhaus anmelden!.

Bücherei Hochdorf

Neue Hör-CD's in der Kinder- und Jugendbücherei
Pichon: Tom Gates – Eins-a-Ausreden
Tom hat dieses Jahr wirklich Besseres zu tun, als sich um die Schule zu kümmern: Er und sein Freund Derek stehen schließlich mit ihrer super-duper-mega-Band Dogzombies

kurz vor dem Durchbruch. Für den großen Auftritt fehlt ihnen allerdings noch der richtig coole Schlagzeuger und es gibt auch sonst jede Menge zu tun. Da bleibt natürlich keine Zeit, um bahnbrechende Aufsätze zu schreiben, doch zum Glück ist Tom nie um eine Ausrede verlegen… (ab 10)

Die Geheimnisse von Ravenstorm Island
Die mysteriöse Insel Ravenstorm verbirgt mehr als ein dunkles Geheimnis: Unheimliche Fabelwesen sinnen auf Rache an den Kindern der Insel. Wie konnte es dazu kommen? Molly und ihr Cousin Arthur finden es heraus - und sind plötzlich in schrecklicher Gefahr. Als Mollys vierjähriger Bruder Jack spurlos im Nebel verschwindet, brauchen die beiden älteren Kinder all ihren Mut und echte Magie, um die fiesen Finsterflinks zu besiegen ... (ab 8)

Kruse: Minus Drei – Der große Vulkan-Wettkampf
In Farnheim findet der jährliche große Vulkan-Wettkampf statt, an dem alle Dinosaurier zusammen mit ihren Haustieren teilnehmen dürfen. Sackhüpfen, Schwimmen und Hindernislauf stehen auf dem Programm. Natürlich möchte Minus mit Lucy unbedingt mitmachen. Nur leider hat das kleine Urmädchen gegen die anderen Haustiere keine Chance - oder? (ab 5)

Blyton: Hanni und Nanni hüten ein Geheimnis
Große Aufregung in Lindenhof! Drei Gastschüler aus dem Jungen- Internat sorgen für allerhand Wirbel und bringen Hanni und Nanni in enorme Schwierigkeiten. Der Ärger spitzt sich zu, und plötzlich droht den Zwillingen sogar der Schulverweis! (ab 10)

Benjamin Blümchen auf dem Bauernhof
Mit der Bahn fahren Benjamin und Otto in die Berge. Sie wollen auf einem Bauernhof Urlaub machen. (ab 4)

Jöcker: Wenn Pinguine watscheln gehen
Lustige und freche Lieder, die sich nicht nur sofort mitsingen lassen, sondern auch zum spontanen Bewegen und Mitmachen animieren. Die Lieder bieten eine Fülle von Anregungen, die einen fröhlichen Bewegungs-, Lern- und Spielespaß für pfiffige Kinder garantieren. (ab 3)

Munck: Der Kleine König schafft das schon
Ein Picknick im Grünen - nichts einfacher als das! Pferd Grete bringt die rot-weiß-karierte Decke und schon kann's losgehen. Na, denkste! Der Kleine König wäre nicht der Kleine König, wenn bei diesem harmlosen Unterfangen nicht noch etwas schief gehen würde. Aber der Kleine König wäre auch nicht der Kleine König, wenn er nicht stets einen Ausweg wüsste. (ab 3)

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag, 15 – 18 Uhr
Mail: KiJuBuecherei_Hochdorf@web.de

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus) 07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:
- Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Begleitservice für Ämter, Arzt- und Bankbesuche: begleitservice@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Arbeit, Ausbildung und Wohnen: arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung

Kleiderkammer
Die Kleiderkammer ist gut gefüllt. Aktuell nehmen wir keine Frauen- und Kinderkleidung mehr an, da wir keine Lagerkapazitäten hierfür mehr haben. Dringend benötigt werden jedoch Koffer und Trollys. Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.
Das Team der Kleiderkammer

Einladung zum Begegnungscafe
Unser nächstes 14-tägiges Begegnungscafe findet am kommenden **Montag,den 23. Januar von 15.00 -17.00 Uhr in der Friedenskirche** statt.
Herzliche Einladung an alle die Interesse an einer unkomplizierten Begegnung mit unseren Bergdorfbewohnern bei Spielen und Gesprächen in Kaffeehaus-Atmosphäre haben.